

Beschluss  
der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom  
24. Januar 2006

**Abschaffung des Berufspraktikums für Kirchenmusiker/innen ab dem Jahr 2006  
(RS-Nrn. 730, 733)**

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat die Abschaffung des Berufspraktikums nach Abschluss des Praktikumsjahres 2005/2006 zum 31.08.2006 beschlossen. §§ 9 und 10 der ARR über den Dienst der Kirchenmusiker/innen werden entsprechend geändert. Die dadurch frei werdenden Finanzmittel werden zur Finanzierung für bis zu drei Projektstellen für kirchenmusikalische Berufsanfänger eingesetzt.